

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Beate Pichler-Paul Tel.: +43 (3462) 2606-207 Fax: +43 (3462) 2606-550 E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Deutschlandsberg, am 10.11.2022

GZ: BHDL-24666/2016-56

Ggst.: Wolfram Bergbau und Hütten AG,
Betriebliche Abwasserreinigungsanlage
in der KG 61077 Bergla;
Verfahren betreffend Wiederverleihung
des Wasserbenutzungsrechtes Fortsetzung Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 13.02.2017, GZ: BHDL-24666/16-6, wurde der Wolfram Bergbau und Hütten AG, 8543 St. Martin im Sulmtal, Bergla 33, die wasserrechtliche Bewilligung für die Einleitung betrieblicher Abwässer – Abschlammwässer aus dem Kreislaufkühlsystem für die Kühlung/Klimatisierung von Bauwerk BW 11 – in die öffentliche Kanalisationsanlage (Einleitstelle auf Grundstück Nr. 121/2, KG 61077 Bergla) und in weiterer Folge in die Kläranlage des Abwasserverbandes "Oberes Sulmtal", im Ausmaß von max. 0,5 l/s bzw. max. 2,3 m³/h bzw. 55 m³/d, samt den zur Wasserbenutzung erforderlichen Anlagen, befristet bis zum 31.12.2021, erteilt.

Mit Eingabe vom 01.02.2021 hat die Wolfram Bergbau und Hütten AG als eingetragene Wasserbenutzungsberechtigte um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes angesucht. Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt.

Dieses Wasserbenutzungsrecht ist zu PZ 3/2236 im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 58/2018, und der §§ 32 b, 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 06.12.2022, mit Beginn um ca. 11:00 Uhr

mit dem Zusammentritt in 8543 St. Martin im Sulmtal, Bergla 33, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 3, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V. Mag. Beate Pichler-Paul (elektronisch gefertigt)